



Regierungsratsbeschluss vom 08. März 2016

Bericht über die Leistungsvereinbarungen betreffend die Finanzierungslücke der universitären Lehre und Forschung der Jahre 2016, 2017 und 2018 im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern gemäss RRB Nr. 15/22/68 vom 7. Juli 2015, Ziffer 4

P160255

1. Der Regierungsrat genehmigt die unterzeichneten Leistungsvereinbarungen betreffend die Finanzierung der ungedeckten Kosten der universitären Lehre und Forschung der Jahre 2016, 2017 und 2018.

Begründung

Um die medizinisch-pflegerischen und wissenschaftlichen Leistungen in den Spitälern im Kanton Basel-Stadt weiterhin aufrechterhalten zu können, werden mit den betroffenen Spitälern auch für die Jahre 2016 bis 2018 Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 11. November 2015 genehmigte Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016 bis 2018. Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsdepartement die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit sechs privaten und öffentlichen Spitälern (Felix Platter-Spital, Merian Iselin Klinik für Orthopädie und Chirurgie, REHAB Basel, St. Claraspital, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und Universitätsspital Basel) erarbeitet, welche vom Regierungsrat genehmigt wurden. Neben den Vorgaben der Rahmenausgabenbewilligung des Grossen Rates waren sodann auch die Einsparungen aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2015 bis 2017 zu berücksichtigen. Die neuen Vereinbarungen gelten für die Jahre 2016 bis 2018. Sie regeln die im Rahmen der universitären Lehre und Forschung von den Spitälern zu erbringenden Leistungen sowie deren Abgeltung durch den Kanton, die sich insgesamt auf rund 37 Millionen Franken beläuft.

